

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**17/1662**

A18

**bdeW**

Energie. Wasser. Leben.

Landesgruppe  
Nordrhein-Westfalen

## **Positionierung der BDEW-Landesgruppe NRW**

**zur Anhörung A18 – 03.07.2019**

**„Versorgungssicherheit und Arbeitsplätze sichern, weiteren Strompreissteigerungen entgegenzutreten: Kohleverstromung erhalten.“**

**Düsseldorf, 27. Juni 2019**

## Inhalt

Kohleausstieg und Versorgungssicherheit aus Sicht des BDEW .....	2
Zum Antrag der AfD-Fraktion im Einzelnen .....	4

## Kohleausstieg und Versorgungssicherheit aus Sicht des BDEW

Der BDEW ist der Überzeugung, dass eine **Energiewende** für den Klimaschutz erforderlich ist. Die Energiewende ist realisierbar, allerdings auch sehr herausfordernd. Die Unternehmen der Energiewirtschaft brauchen für die Umsetzung der notwendigen Investitionen einen möglichst weitgehenden, stabilen politischen Konsens, denn ohne langfristig stabile Rahmenbedingungen sind die erforderlichen hohen Investitionen nicht zu tätigen. Der BDEW setzt daher große Hoffnungen in die angekündigte **Energieversorgungsstrategie** der Landesregierung. Hieraus werden eine Vielzahl von Maßnahmen abzuleiten und akteursübergreifend gemeinsam umzusetzen sein.

Der **Kohleausstieg**, wie ihn der Abschlussbericht der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (WSB-Kommission) skizziert, ist ein mühsam gefundener **gesellschaftlicher Kompromiss**. Wenig hilfreich ist nach unserer Meinung ein permanentes Infragestellen dieses Kompromisses. Der Fokus muss vielmehr auf einer zügigen und effizienten Umsetzung der beschriebenen Ziele und Maßnahmen liegen.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass eine kostengünstige Energiewende ohne die **erneuerbaren Energien Windenergie und Photovoltaik** nicht möglich erscheint. Beide Stromerzeugungsformen stellen heute mengenmäßig die Arbeitspferde der Energiewende dar. Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik haben bekanntermaßen auch die größten Potentiale für eine möglichst *günstige* grüne Stromerzeugung, wie sie für eine Begrenzung des Strompreisanstiegs nötig sind.

Neben grünem Strom ist aber auch ausreichend **gesicherte Leistung** unabdingbar als Stütze der Erneuerbaren in denjenigen Zeiten, in denen die Stromnachfrage das aktuelle Dargebot an grünem Strom übersteigt. Gesicherte Leistung lässt sich sowohl aus **modernen, gasbasierten Kraftwerken** als auch aus steuerbaren Flexibilitäten wie bspw. aus (perspektivisch verfügbaren) großen **Energiespeichern** bereitstellen.

Allerdings braucht es für eine Bereitstellung flexibler, gesicherter Leistung zur langfristigen Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit auch eine angemessene, technologie neutrale Vergütung. Mit Blick auf die langen Vorlaufzeiten bspw. für GuD-Kraftwerke in Höhe von fünf bis sieben Jahren zwischen Investitionsentscheidung und Inbetriebnahme sollte ein entsprechender Investitionsrahmen schnellstmöglich in die Realität umgesetzt werden.

Als dritte Säule bedarf es zunehmend **intelligenter Stromnetze**, die Erzeuger, Speicher und Verbraucher zuverlässig und kosteneffizient verbinden. In diesem Sinne gilt es, zum einen bestehende Netze zu optimieren und besser auszulasten, zum anderen den Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze voranzutreiben, um in einer dezentralen Energiewelt den steigenden Anteil der Erneuerbaren integrieren zu können und die Netzstabilität zu stärken.

Alle vorgenannten Anlagen nehmen Raum in Anspruch und sind dann teils deutlich sichtbarer Teil der Landschaft. Entsprechende Baumaßnahmen treffen damit an vielen Stellen auf Widerstand. Die Energiewirtschaft verstärkt deshalb weiter ihre Anstrengungen, um die Akzeptanz entsprechender Baumaßnahmen in der Bevölkerung durch Information und Transparenz zu verbessern. Es bleibt aber auch Aufgabe aller gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Akteure ihre Bemühungen fortzusetzen, in der Öffentlichkeit für das Verständnis zu werben, dass Klimaschutz und Energiewende ohne neue – sichtbare – Infrastruktur nicht funktionieren werden.

Die Akzeptanz der Energiewende kann unter anderem gefördert werden durch eine erleichterte **Partizipation** der Bürgerinnen und Bürger. Bereits heute verfügen die sog. **Prosumer** in der Regel über ein vergleichsweise hohes Maß an Information zum eigenen Energieverbrauch, investieren in Effizienz und versuchen tendenziell, ihr Verbrauchsverhalten am Erzeugungsprofil der eigenen Anlage auszurichten. Aus diesem Verständnis entspringt die Überzeugung des BDEW, dass auch die Prosumer ein Teil des Energieversorgungssystems sind und daher die für sie geltenden Regelungen so ausgestaltet sein sollten, dass sie zur Systemintegration von Erneuerbaren Energien und zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit beitragen können.

## Zum Antrag der AfD-Fraktion im Einzelnen

### **„II. Der Landtag stellt fest:**

*1. Die Braunkohle ist ein heimischer und sehr wettbewerbsfähiger Energieträger und gewährleistet eine energieintensive Produktion in einem Industrieland wie NRW.“*

Kommentierung der BDEW-Landesgruppe NRW:

Die Braunkohle hat – gemeinsam mit der Steinkohle – in der Tat dazu beigetragen, NRW zu einem „Energie- und Industrieland“ und erfolgreichen Industriestandort zu machen. Für den Erhalt des Industriestandorts ist angesichts der Verzögerungen beim Netzausbau eine signifikante verbrauchsnahe Erzeugung nicht unwichtig.

Es gehört zu den bekannten Herausforderungen, ausreichend gesicherte Leistung in NRW in Form von modernen, CO<sub>2</sub>-armen gasbasierten Kraftwerken und in Form von Energiespeichern sowie eine ausreichende Netzkapazität zum Import von Strom aus anderen Bundesländern und dem Ausland aufzubauen.

*„2. Strom aus Kohlekraftwerken stellt derzeit 38 Prozent der Nettostromerzeugung Deutschlands und ist deshalb auch für NRW unverzichtbar.“*

Kommentierung der BDEW-Landesgruppe NRW:

Der Anteil der Kohle an der Bruttostromerzeugung sinkt (selbst ohne Kohleausstiegsbeschluss) fortlaufend. Trugen Kohlekraftwerke im Jahr 2000 in Deutschland noch mit mehr als der Hälfte (51 Prozent) zur Bruttostromerzeugung bei, lag ihr Anteil im Jahr 2018 bei nur noch 35 Prozent. Ihre Stromerzeugung ging um 21 Prozent von 291 Mrd. kWh im Jahr 2000 auf aktuell 229 Mrd. kWh zurück. Dies stellt zwar nach wie vor einen signifikanten Anteil dar. Die Schlussfolgerung, kohlebasierte Stromerzeugung sei quasi *dauerhaft* unverzichtbar, wäre aus unserer Sicht jedoch nicht zutreffend. Vielmehr belegen die genannten Zahlen den fundamentalen Transformationsprozess, in dem sich die Energiewirtschaft bereits seit Jahren befindet.

*„3. Ein weiterer Ausbau der unstabilen und nicht grundlastfähigen Energien in Form von Wind- und Solarstrom führt zu einer weiteren Instabilität in der Stromversorgung.“*

Kommentierung der BDEW-Landesgruppe NRW:

In Anbetracht der hohen Zuverlässigkeit des deutschen Stromnetzes sind pauschale Annahmen bzgl. einer „Instabilität in der Stromversorgung“ für den BDEW nicht nachvollziehbar. Vielmehr belegt die VDE|FNN-Störungs- und Verfügbarkeitsstatistik auch für das Jahr 2017, dass Deutschland mit einer durchschnittlichen Strom-Unterbrechungsdauer von 12,2 Minuten pro Kunde bei der Versorgungszuverlässigkeit im internationalen Vergleich weiterhin einen Spitzenplatz belegt. Dies ist umso bemerkenswerter, als dass sich seit der Einführung des EEG im Jahr 2000 die Bruttostromerzeugung aus Erneuerbaren Energien von 38 Mrd. kWh auf 226 Mrd. kWh im Jahr 2018 nahezu versechsfacht hat und inzwischen 35 Prozent der gesamten Stromerzeugung ausmacht.

Der Aufwand der Netzbetreiber zur Aufrechterhaltung der Netz- und Systemstabilität (insbesondere Maßnahmen zum Redispatch) hat allerdings in der Tat stark zugenommen. Dies stellt im Rahmen des Transformationsprozesses eine grundlegende Herausforderung auf der Übertragungsnetz- wie auch auf der Verteilnetzebene dar. Ein schnellerer Infrastrukturausbau ist daher dringend erforderlich. Zudem gilt es, Lösungen zu entwickeln bzw. umzusetzen, um die volatile Erzeugung aus Windkraft- und Photovoltaikanlagen besser speichern zu können. Einen wichtigen Ansatz stellen in diesem Kontext PtX-Anwendungen dar.

*„4. Nach dem Ausstieg aus der Kernenergie 2021 werden auch in NRW ca. 13 Prozent grundlastfähiger Nettostromerzeugung fehlen, die ersetzt werden müssen. Die erfolgte und geplante Herausnahme von Kohlekraftwerken verschärft den absehbaren Mangel an Strom.“*

Kommentierung der BDEW-Landesgruppe NRW:

Die WSB-Kommission hat sich natürlich auch mit dieser Sorge beschäftigt. Denn eine gesicherte Strom- und Wärmeversorgung auf höchstem Niveau ist für den Industriestandort Deutschland von größter Bedeutung, dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf die ausreichende Verfügbarkeit installierter Kraftwerksleistung. Umso wichtiger ist

der Zubau neuer, CO<sub>2</sub>-armer Kraftwerke, die für die Flankierung der Energiewende dringend gebraucht werden.

Neben dem Aufbau gesicherter Leistung sind ein beschleunigter Ausbau der Erneuerbaren, ein schnellerer Netzum- und -ausbau auf Übertragungsnetz- und Verteilnetzebene und die Errichtung von großvolumigen Speichern erforderlich.

Ferner hat die WSB-Kommission zum Thema Versorgungssicherheit ein umfangreiches Maßnahmenpaket vorgeschlagen, das es nun umzusetzen gilt: Weiterentwicklung des Versorgungssicherheits-Monitorings, Prüfung eines systematischen Investitionsrahmens, Nutzung des bestehenden Reserve-Instrumentariums zur Absicherung des Strommarktes, Weiterentwicklung und Fortführung der Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung, Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für neue Gaskraftwerke sowie adäquater Ersatz stillgelegter Kohlekraftwerke aus der Netzreserve.

*„5. Unsere Industrie ist auf wettbewerbsfähige Strompreise angewiesen. Der deutsche Strompreis für die Industrie (im Jahr 2000: 6,05 ct/kWh, im Jahr 2017: 17,02 ct/kWh) ist bereits jetzt deutlich höher als in benachbarten Industrieländern und gefährdet Arbeitsplätze in NRW.“*

Kommentierung der BDEW-Landesgruppe NRW:

Parallel zum Kohleausstieg werden begleitende Maßnahmen zur Begrenzung der Strompreise erforderlich sein, um die Wettbewerbsfähigkeit der stromintensiven Industrie zu sichern.

Es muss aber auch berücksichtigt werden, dass mit Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik zwei Formen der erneuerbaren Stromerzeugung zur Verfügung stehen, die sich absehbar ohne Förderung am Markt behaupten können. Der Ausbau dieser Erneuerbaren kann einer durch den Kohleausstieg bedingten Erhöhung der Börsenstrompreise effektiv entgegenwirken, indem sie die Stromproduktion aus Gaskraftwerken mit höheren variablen Kosten (wie sie für die Gebote an der Strombörse relevant sind) begrenzen.

*„6. Bei einer Stilllegung der Braunkohleverstromung verlieren inkl. Zuliefererindustrie zehntausende Menschen ihre wohlstandsschaffenden Arbeitsplätze in NRW.“*

Kommentierung der BDEW-Landesgruppe NRW:

Die Arbeitsplatzeffekte des Kohleausstiegs stehen bereits im Fokus der politischen Debatte. Der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen ist es gelungen, dass NRW über 20 Jahre Fördermittel in Höhe von 15 Mrd. € erhalten wird, um den Strukturwandel zu erleichtern.

Die Energiewirtschaft kann und will hierbei eine wesentliche Rolle spielen. Ihre Aufgabe wird es sein, die Energie- und Infrastrukturtechnologien der Zukunft zu entwickeln – in den Bereichen Energie, Mobilität, Wohnen und Kommunikation. Sie kann damit dazu beitragen, Wertschöpfung und Beschäftigung zu sichern. Gerade Stadtwerke sind der Daseinsvorsorge und dem Ausbau der öffentlichen Infrastruktur verpflichtet, je nach Lage insbesondere auch der Stärkung des ländlichen Raums. Die Energiewirtschaft wird sich daher im Kontext des Strukturwandels verstärkt in einer neuen, zukunftsgestaltenden Rolle präsentieren und auch Zulieferer aus Mittelstand und Handwerk verstärkt einbinden können.

***„III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:***

*1. sich gegenüber der Bundesregierung für den Erhalt der Arbeitsplätze im Braunkohlerevier einzusetzen.*

*2. sich gegenüber der Bundesregierung für den Erhalt der Arbeitsplätze bei den Kohlekraftwerken einzusetzen.“*

Kommentierung der BDEW-Landesgruppe NRW:

siehe Ausführungen oben unter Punkt II 6.

*„3. sich dafür einzusetzen, dass eines der modernsten und umweltfreundlichsten Kraftwerke seiner Art, Datteln 4, weitergebaut werden kann und auch ans Netz gehen kann.“*

Kommentierung der BDEW-Landesgruppe NRW:

Der BDEW setzt sich aus oben genannten Gründen für die vollständige und zügige Umsetzung der Empfehlungen der WSB-Kommission ein. Dazu gehört dann zwangsläufig auch die Empfehlung, „den Bau neuer Kohlekraftwerke nicht mehr zu genehmigen. Für bereits gebaute, aber noch nicht im Betrieb befindliche Kraftwerke empfiehlt die Kommission, eine Verhandlungslösung zu suchen, um diese Kraftwerke nicht in Betrieb zu nehmen.“ (S. 62 des Berichts der WSB-Kommission)

*„4. sich im Bundesrat bei der Abschaltung von Kohlekraftwerken gegen die Umsetzung der Empfehlungen der Kohlekommission einzusetzen.“*

Kommentierung der BDEW-Landesgruppe NRW:

Der BDEW steht zu den Ergebnissen der WSB-Kommission, die einen größtmöglichen gesellschaftlichen Kompromiss darstellen.

*„5. gegenüber der Bundesregierung klar zu stellen, dass bereits jetzt Zweifel an der Versorgungssicherheit bestehen und dass eine Abschaltung von konventionellen Kraftwerken erst in Betracht gezogen werden kann, wenn sowohl der Netzausbau weitgehend abgeschlossen ist, wenn ausreichend andere grundlastfähige Kraftwerke zur Verfügung stehen und wenn Speichertechnologien in ausreichender Menge und zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen geschaffen wurden.“*

Kommentierung der BDEW-Landesgruppe NRW:

Selbstverständlich ist die Systemstabilität eine kritische Größe entlang des Kohleausstiegs, die es eng zu kontrollieren gilt.

Die Abschaltung bestehender Kohlekraftwerke wird einem zwischen der Bundesregierung und den Betreibern noch festzulegenden Zeitplan und damit schrittweise erfolgen. Entlang dieses Weges ist ein Monitoring in den Jahren 2023, 2026 und 2029 vorgesehen. Hier wird zu bestimmen sein, wie weit die Voraussetzungen für die weitere Umsetzung des Kohleausstiegs geschaffen wurden.



*„6. sich im Bundesrat für Entschädigungsregelungen in deutlich höherer Form zu Gunsten derjenigen Unternehmen einzusetzen, deren Produktion von sogenannten Lastabwürfen betroffen sind: Der Höchstbetrag soll von 5.000 Euro auf 50.000 Euro erhöht werden.“*

Kommentierung der BDEW-Landesgruppe NRW:

Die zunehmend dezentralere und volatilere Erzeugungsstruktur in Deutschland stellt alle Netzbetreiber vor Herausforderungen, die System- und Netzsicherheit zu gewährleisten (s. auch Ausführungen oben unter Punkt II 3). Die Aufgabenverteilung zwischen vor- und nachgelagerten Netzbetreibern und die Regelungen für das Zusammenwirken der Netzbetreiber in diesem Kontext werden durch den rechtlichen und regulatorischen Rahmen sowie VDE-Regeln zur technischen Umsetzung beschrieben und konkretisiert.

In Anbetracht der Besonderheiten der leitungsgebundenen Energieversorgung mit zunehmender dezentraler Erzeugung, weitgehender Vermaschung des Leitungsnetzes und vielfältigen Verwendungszwecken der Elektrizität lassen sich trotz aller Vorsorge Störungen oder Ausfälle nicht gänzlich ausschließen. Eine Anhebung der Haftung der Netzbetreiber würde aber – zumindest über entsprechend höhere Versicherungsprämien – zu Kostenbelastungen führen, die dem Interesse der Gesamtheit der Kunden an einer möglichst kostengünstigen Energieversorgung zuwiderliegen.

Um Risiken entgegenzuwirken, ist die Erschließung verschiedener – vorzugsweise marktlicher – Flexibilitätspotentiale ein probates Mittel. Zu den Flexibilitätsoptionen zählen u.a. abschaltbare Lasten, zuschaltbare Lasten, Speicher, flexible CO<sub>2</sub>-arme konventionelle und erneuerbare Erzeugung. Entsprechende Märkte, auf denen die Netzbetreiber netzdienliche Flexibilitäten beschaffen können, sind allerdings teilweise noch zu etablieren.

**Ansprechpartner:**

Sabine Rauser  
BDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen  
Holzstraße 2  
40221 Düsseldorf  
Telefon: +49 211 310 250 – 30  
[sabine.rauser@bdew-nrw.de](mailto:sabine.rauser@bdew-nrw.de)

Über den BDEW

*Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, vertritt über 1.900 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Stromabsatzes, gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.*

*Die BDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen ist mit ihren über 300 Mitgliedsunternehmen die Stimme der Energie- und Wasserversorgungs- sowie Abwasserentsorgungsunternehmen im bevölkerungsreichsten Bundesland und dem „Energiland Nr. 1“. Als Landesorganisation des BDEW sind wir der kompetente Ansprechpartner für unsere Mitgliedsunternehmen vor Ort. Zudem vertreten wir auf Landesebene die Interessen unserer Mitglieder gegenüber Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Öffentlichkeit und Marktpartnern.*